

Voranzeige = Avis

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **43 (1965)**

Heft 3

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

ihm das Leben beschert hat, innerlich reif, gütig und gelassen geworden ist, spürt etwas vom Herannahen des ernstesten Gastes. Wir dürfen die Gedanken an das Ende unserer irdischen Laufbahn nicht wegweisen, sondern sie gleichsam einbauen in unsern seelischen Haushalt. Religion, Philosophie und Dichtung leisten uns dabei wertvolle Hilfe. Auch jetzt geht es um das «Gepflanztsein im Hause des Herrn», um das Wissen um ewige, um unvergängliche Werte.

Es wird vielleicht auch noch die Todesstunde
Uns neuen Räumen jung entgegenschicken
Des Lebens Ruf an uns wird niemals enden . . .
Wohlan denn, Herz, nimm Abschied und gesunde!
(H. Hesse)

Helene Stucki

Voranzeige

Die Abgeordnetenversammlung der Schweizerischen Stiftung «Für das Alter» wird am 4. Oktober 1965 in Luzern stattfinden. Hauptthema der Diskussion sind die Auswirkungen des neuen Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV auf die zukünftige Tätigkeit der Stiftung.

Am 22. und 23. Oktober wird die Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie zusammen mit der Schweizerischen Gesellschaft für Unfallmedizin und Berufskrankheiten ihre Jahresversammlung ebenfalls in Luzern abhalten mit einem Kolloquium über Verkehrsmedizin und mehreren Referaten zum Thema des Unfalls des alten Menschen.

Avis

L'assemblée des délégués de la Fondation suisse «Pour la Vieillesse» aura lieu le 4 octobre 1965 à Lucerne. On y discutera les répercussions de la nouvelle loi fédérale sur les prestations complémentaires à l'AVS et l'AI sur l'activité future de la Fondation. Les 22 et 23 octobre 1965, la Société suisse de gérontologie et la Société suisse de médecine des accidents et des maladies professionnelles tiendront leur assemblée annuelle commune également à Lucerne. Elles organiseront un colloque sur la médecine du trafic et feront présenter plusieurs exposés concernant l'accident chez les vieillards.